



BVH-Newsletter Januar 2021

Vereinsverantwortliche *** Verbands- und Bezirksverantwortliche *** Musikschulen *** VJO *** BDB

VERTEILER FÜR VEREINE: Vorsitzende; Dirigent*innen; Jugendleiter*innen; Kassierer*innen; EDV (sofern separat gemeldet)

Bitte diese Newslettermails an die Vorstandskollegen, verantwortlichen Personen und Musiker weiterleiten!

Start in ein Jahr der Hoffnung

Liebe Musikerkolleg*innen,

wir wünschen euch einen hoffnungsvollen und positiven Start ins Jahr 2021, in dem hoffentlich bald wieder Musik in der Gemeinschaft möglich sein wird. Die Sehnsucht nach "Normalität" mit Musikproben, Konzerten, Festen und dem gemeinschaftlichen Zusammentreffen in uns allen ist gewaltig. Sicher gibt es auch positive Aspekte, die dieses erzwungene, kollektive "Sabbatjahr" mit sich bringt, die wir jetzt noch nicht sehen können. Hoffentlich verursacht es nicht zu viele nachhaltige Schäden in unserer Vereinswelt.

Wie alle Institutionen müssen auch wir weiter "auf Sicht fahren" und können nur reagieren, Informationen und Empfehlungen sammeln und zeitnah weiterreichen. Als Regionalverband sehen wir uns als Bindeglied zwischen Vereinen und unseren Dachverbänden, die wiederum mit den politischen und wissenschaftlichen Institutionen vernetzt sind. Eigene Regeln oder Empfehlungen können wir nicht herausgeben - wir sind für Fragen aber jederzeit erreichbar.

Da 2020 keine gewohnten Abläufe möglich waren, hatten wir trotz kaum sichtbaren Aktivitäten großen Aufwand. Speziell unsere neue Jugendleitung im Präsidium hat mit dem "Notprogramm" für die JLMA-Kurse in ihrem ersten Amtsjahr einen organisatorischen Kraftakt vollbracht. Viel lieber hätten wir unsere Zeit und Energie in Jubiläumsveranstaltungen gesteckt und mit euch gefeiert.

Nun hoffen wir, dass die Vereine möglichst unbeschadet und die Mitglieder gesund aus dieser Krise herauskommen. Viele unserer Musikvereine haben auch schon andere schwere Zeiten überstanden.

In diesem Sinne wünschen wir euch alles Gute für 2021! Zusammen mit unseren Gremienmitgliedern haben wir in einem digitalen Neujahrsempfang darauf angestoßen.

Ralf Eckert, Vizepräsident

Corona-Situation

An der grundsätzlichen Situation und dem Verbot sämtlicher Vereinsaktivitäten hat sich nichts geändert und dies wird wohl vorerst auch so bleiben.

Unsicherheit herrschte hinsichtlich Ausbildung und Unterricht, welche bis Mitte Dezember weiter laufen durften. Mit der Schließung der Schulen und dem Präsenz-Unterrichtsverbot für Musikunterricht (öffentliche und private Musikschulen), ist auch für Vereine bis auf Weiteres nur noch Online-Unterricht möglich. Sobald es Änderungen gibt, werden wir diese kommunizieren.

Vereinsrecht - Fragen zu Hauptversammlungen, Satzungen und Wahlen

Anfang des Jahres, bzw. im ersten Quartal, stehen gemäß Satzung bei vielen Vereinen verpflichtende Hauptversammlungen an. Dazu wurden im Vereinsrecht im vergangenen Jahr einige Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen.

Aktuell befinden wir uns in einer "Übergangsphase". Es gilt die gesetzliche Regelung, die im März 2020 getroffen wurde. Eine Änderung dieser Gesetzeslage ist bereits zum Jahresende erfolgt, tritt aber erst in ein paar Wochen in Kraft.

Der Bundestag hatte im März 2020 ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise ("Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht") verabschiedet. Im Anhang befindet sich ein Auszug aus der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Unter § 5 sind die Regelungen für die Vereine zu finden.

Mit den neuen Regelungen wird den Vereinen ermöglicht, Mitgliederversammlungen online durchzuführen, auch wenn dies nicht in ihrer Satzung enthalten ist. Außerdem können Mitglieder ihre Stimme bei Wahlen und Entscheidungen auch schriftlich vor der Durchführung der Versammlung abgeben. Schließlich wurde auch geregelt, dass Vorstände bis zu ihrer Abberufung im Amt bleiben, auch wenn die Amtszeit abgelaufen ist.

Nach diesem Stand müssten die Vereine eine Mitgliederversammlung durchführen, in deren Satzung eine solche Pflicht festgeschrieben ist. Es kommt auf den Wortlaut in der Satzung an. Wenn in der Satzung ein bestimmter Zeitraum für die Mitgliederversammlung festgelegt ist, muss sie auch in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Zu beachten ist dabei auch die Wortwahl. Steht ein "muss" in der Satzung, so besteht grundsätzlich die Pflicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung.

Neuerung:

Der Bundestag hat Ende des Jahres 2020 eine Änderung des oben genannten Gesetzes verabschiedet. Die Veröffentlichung fand am 30. Dezember 2020 statt und wird am 28. Februar 2021 in Kraft sein. (Auszug im Anhang)

Entscheidend ist hier, dass nach dieser Neuerung der Vereinsvorstand nicht verpflichtet ist, die nach der Satzung vorgesehene Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn die Durchführung auf elektronische Weise entweder für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist. Diese Änderung steht auf der Seite 3332 in der rechten Spalte unter "2. § 5 wird wie folgt geändert:"

Gute Erläuterungen dazu sind auch hier zu finden: www.vereinsrechtstag.de/aktuelles/

Reminder - Fristen Mitgliedermeldung und Ehrungsanträge

Unsere Ehrungs- und EDV-Ressortleiter Rolf Gallmann und Jürgen Güll haben in einem direkten Mail bereits auf diese Fristen hingewiesen:

- Verbandsmeldung bis zum 15. Januar
- Ehrungsanträge (nur über ComMusic) bis zum 31. Januar

Vielen Dank für eure Mitarbeit.

Offene Probe des Verbandsjugendorchester Hochrhein

Auch das VJO kann nicht wie gewohnt ins neue Jahr starten und hat alle Termine im ersten Halbjahr 2021 fixiert, aber in der Form flexibel gehalten.

So wird auch die offene Probe am 24. Januar um 11:00 Uhr in Form einer digitalen Konferenz stattfinden (Flyer im Anhang). Das Anmeldeformular und weitere Infos dazu und zum Orchester sind hier zu finden: www.vjo-hochrhein.de

JMLA-Kurse und Prüfungen im BVH

Auch 2021 wollen wir die Kurse und Prüfungen zu den gewohnten Terminen (Ostern, Sommer, Herbst) durchführen. Ob dies mit dem selben Konzept wie im letzten Jahr oder ggf. noch mehr digital stattfinden muss, wird entsprechend den Vorgaben kurzfristig entschieden. Anmeldungen können über das

Onlineformular auf unserer Webseite eingereicht werden. Die genauen Kurskosten sind noch unklar, da das Format noch nicht vorhersehbar ist und die Kosten des letzten Jahres nicht abschließend ausgewertet sind.

Die "blasmusik", das offizielle BDB-Organ als E-Paper

Zum Gratis-Zugriff auf das Online-Abo der "Blasmusik" für Vorstandsmitglieder, Musiker und Mitglieder:

www.goldenwind-blasmusik.com/epaper

Passwort ist der jeweilige ComMusic-Schlüssel des Vereins. Die "blasmusik" ist offizielles Organ des BDB und somit auch Infoportal für wichtige Mitteilungen an Verbände, Vereine und Mitglieder.

Auf Mobilgeräten kann die entsprechende App installiert und mit der CM-Nummer des Vereins freigeschaltet werden. Wenn eine neue Ausgabe erscheint, meldet sich die App. Gerade solche Online-Angebote sind in der jetzigen Zeit für die Vereine und Mitglieder eine Möglichkeit, um vernetzt zu bleiben.

Weitere Infos, Aktuelles und Links zu Dach- und Nachbarverbänden:

www.bv-hochrhein.de

www.facebook.com/bvhochrhein

www.instagram.com/bvhochrhein

Wichtige Informationen des BDB sind regelmäßig in der Zeitschrift "blasmusik" zu finden.

